

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/10613 –**

Eigentumsfreiheit weltweit schützen

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion der FDP die Bundesregierung auf, deutsche Auslandsvertretungen hinsichtlich des Schutzes des Eigentums zu sensibilisieren und zu beauftragen, dem Auswärtigen Amt über Verstöße zu berichten. Zudem soll der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt beauftragt werden, eine Liste von Staaten zu erstellen, die gegen das Recht auf Eigentum verstoßen. Bei Regierungen, die selbst gegen den Schutz der Eigentumsfreiheit verstoßen oder Verstöße dagegen durch private Dritte einschließlich illegaler Landnahme auf ihrem Hoheitsgebiet nicht ahnden, soll offiziell protestiert und die Achtung des Rechts auf Eigentum eingefordert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Abwesenheit der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/10613 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Christoph Strässer, Florian Toncar, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/10613** wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 2008 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion der FDP die Bundesregierung auf, deutsche Auslandsvertretungen hinsichtlich des Schutzes des Eigentums zu sensibilisieren und zu beauftragen, dem Auswärtigen Amt über Verstöße zu berichten. Zudem soll der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt beauftragt werden, eine Liste von Staaten zu erstellen, die gegen das Recht auf Eigentum verstoßen. Bei Regierungen, die selbst gegen den Schutz der Eigentumsfreiheit verstoßen oder Verstöße dagegen durch private Dritte einschließlich illegaler Landnahme auf ihrem Hoheitsgebiet nicht ahnden, soll offiziell protestiert und die Achtung des Rechts auf Eigentum eingefordert werden.

Eine weitere Forderung der Fraktion der FDP zielt darauf ab, deutsche Staatsbürger, deren Recht auf Eigentum im Ausland verletzt wurde, bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen, wenn ihnen kein rechtsstaatliches Verfahren zur Verfügung steht, um sich gegen den Eingriff zur Wehr zu setzen. Zudem soll die Bundesregierung das Recht auf Eigentum im UN-Menschenrechtsrat thematisieren und Staaten, in denen nur wenige Bürger über Eigentum verfügen, Unterstützung beim Aufbau eines Vergabesystems für Kleinkredite anbieten, das eine bessere Vermögensbildung ermögliche.

In ihrem Antrag hält die Fraktion der FDP fest, Eigentumsfreiheit sei ein eigenständiges Recht, das den Charakter einer Gesellschaft maßgeblich bestimme. Es sei von zentraler Be-

deutung für die Stellung des Einzelnen im Gemeinwesen und damit für die Gesellschaftsordnung insgesamt. In zahlreichen Staaten werde das Eigentum Einzelner Gegenstand von gezielten unberechtigten Übergriffen durch private Dritte oder durch den Staat. Dagegen vorzugehen werde für die Betroffenen zusätzlich erschwert, wenn Korruption in Verwaltung und Justiz die Inanspruchnahme wirksamer Rechtsmittel verhindere. Diesen Verletzungen der Eigentumsfreiheit müsse entschlossen begegnet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 22. April 2009 in seiner 87. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag am 22. April 2009 in seiner 135. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 22. April 2009 in seiner 87. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 22. April 2009 beraten.

Der Antrag auf Drucksache 16/10613 wurde ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Abwesenheit der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 22. April 2009

Erika Steinbach
Berichterstatlerin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

